

Titel der Drucksache:

**Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen**

Drucksache

**1734/22**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.11.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der aktuellen Fassung wird im § 24 Abs. 2 wie folgt geändert (Änderung **fett**):

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Ausschüsse bestehen aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, den durch den Stadtrat berufenen Stadtratsmitgliedern, den sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern **und den vom Seniorenbeirat entsendeten sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern; ...**“

02

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der aktuellen Fassung wird im § 25 Abs. 1 wie folgt geändert:

Neufassung der Buchstaben c, d und e:


„c) den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern, bis zu **15** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern **und einer/einem vom Seniorenbeirat zu entsendeten sachkundigen Bürgerin bzw. Bürger;**

d) den Ausschuss für Bildung und Kultur, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 10 weiteren Stadtratsmitgliedern, bis zu **15** sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern **und einer/einem vom Seniorenbeirat zu entsendeten sachkundigen Bürgerin bzw. Bürger;**

e) den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 14 weiteren Stadtratsmitgliedern, bis zu 15 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern **und einer/einem vom Seniorenbeirat zu entsendeten sachkundigen Bürgerin bzw. Bürger;**“

03

Nach Inkrafttreten der in Beschlusspunkte 01 und 02 enthaltenen Änderungen der Geschäftsordnung, informiert der Oberbürgermeister den Seniorenbeirat über das Entsendungsrecht eines Mitglieds des Seniorenbeirates in den drei genannten Ausschüssen. Der Seniorenbeirat wird gebeten, die Entsendung zeitnah vorzunehmen. Der Oberbürgermeister legt hierzu den erforderlichen Beschlussantrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

27.09.2022, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 regelt in 3 Abs. 2: *Die Mitglieder des Seniorenbeirats können als sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Gemeinderats nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung berufen werden.*

Mit dem Beschluss wird diese Kann-Bestimmung des Gesetzes durch Änderung der Geschäftsordnung umgesetzt. Die Entsendung erfolgt in drei Ausschüsse, die schwerpunktmäßig für Beratungsgegenstände zuständig sind, deren Umsetzung auch Auswirkungen auf Seniorinnen und Senioren haben.